

**DEUTSCHER VERBAND DER RIECHSTOFF-HERSTELLER E.V. - DVRH**

14

 Deutscher Verband der Riechstoff-Hersteller e.V.  
 Wacholderstr. 1 53340 Meckenheim

**Amtsgericht Rhoenbach: VR 499**

 Europäische Kommission  
 Referat ENTR F/3  
 Kosmetische Mittel und Medizinprodukte  
 BREY 10/176  
 B-1049 Brüssel

 Wacholderstr. 1  
 53340 Meckenheim  
 Telefon: 02225 / 839155  
 Telefax: 02225 / 839157  
[vddei-vdrh@t-online.de](mailto:vddei-vdrh@t-online.de)  
[www.riechstoffverband.de](http://www.riechstoffverband.de)
**Per Fax: 02-296 6467**
**Repräsentanz Brüssel**  
 Boulevard Charlemagne 96  
 B-1000 Bruxelles  
 Tel.: 0032 / (0)2 / 2343737  
 Fax: 0032 / (0)2 / 2343739  
[dvai-dvrh@aktuell.be](mailto:dvai-dvrh@aktuell.be)

 14.03.2007  
 BM/SD

Titel:		Rég. N°: <b>A-8036</b>	
Datum: <b>14/03</b>		Deadline: <b>11/04</b>	
Info: <b>S/F</b>		Copy:	
Option	Info	File	

**Stellungnahme zur Öffentlichen Konsultation zur Vereinfachung der Kosmetikrichtlinie 76/768/EWG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Verband der Riechstoff-Hersteller vertritt die Interessen seiner 30 Mitgliedsunternehmen, die mit rund 2500 Mitarbeitern einen Jahresumsatz von etwa 500 Millionen Euro erwirtschaften.

Die Produkte (Riechstoffe, ätherische Öle, natürliche Extrakte) sind Teil der sogenannten Parfümöle (Riechstoffkompositionen) und werden wegen ihrer Duft Eigenschaften in sehr geringen Mengen in kosmetischen Mitteln verwendet.

Wegen der herausragenden Bedeutung des europäischen Marktes für Kosmetika erlauben wir uns, Anmerkungen im Rahmen der Öffentlichen Konsultation vorzutragen.

Wir begrüßen das Vorhaben der Europäischen Kommission, die geltende Kosmetik-Richtlinie aus dem Jahre 1976, die seitdem mehrfach geändert wurde, zu vereinfachen und zu modernisieren.

Wir stehen der Überführung der gesamten Kosmetik-Richtlinie in eine Verordnung positiv gegenüber (Punkt 3, Option 1). Voraussetzung ist, dass an den bestehenden Grundsätzen der EG-Kosmetik-Richtlinie festgehalten und der darin niedergelegte risikobasierte Ansatz beibehalten wird.

Wir befürworten bei der Regulierung von Stoffen die Beibehaltung des Konzepts der Zweckbestimmung bzw. der überwiegenden Funktion des Stoffes im Produkt. Diese Klassifizierung nach Zweckbestimmung und nicht nach Eigenschaften hat sich – auch in anderen europäischen Regelungen – als sinnvoll erwiesen (Punkt 5). Die Biozid-Richtlinie knüpft beispielsweise ebenfalls an die Zweckbestimmung der jeweiligen Stoffe und Zubereitungen an und nicht an deren Eigenschaften.

**DEUTSCHER VERBAND DER RIECHSTOFF-HERSTELLER E.V. - DVRH**

Deutscher Verband der Riechstoff-Hersteller e.V.  
Wacholderstr. 1 53340 Meckenheim

Wir sprechen uns für die Erhaltung der bestehenden einzelnen Positivlisten der Kosmetik-Richtlinie aus, eine Einführung von weiteren Positivlisten lehnen wir ab. Dies begründen wir vorrangig damit, dass Listen in der Regel zu schwerfällig sind und viel Zeit brauchen, um an den technisch neuesten Stand angepasst zu werden und in der Folge damit unvollständig sowie innovationshemmend sind (Punkt 6 und Punkt 17).

Wir möchten ferner darauf verweisen, dass es eine „kompromisslose Sicherheit“ bzw. „hundertprozentige Sicherheit“ nicht geben kann. Durch die Mitgliedschaft des DVRH im IFRA (International Fragrance Association) werden satzungsgemäß die Vorgaben des IFRA Code of Practice ([www.ifraorg.org](http://www.ifraorg.org)) in den Mitgliedsfirmen umgesetzt.

In der Entscheidung 2005/344/EG wird bereits im Anhang unter Ziffer 6 auf den IFRA Code of Practice hingewiesen: „Alle dem Produkt als Duftstoff zugefügten Inhaltsstoffe müssen nach dem Verfahrenskodex des internationalen Verbands der Duftstoffindustrie IFRA hergestellt bzw. behandelt worden sein.“ Eine vergleichbare Formulierung möchten wir auch für die Kosmetik-Richtlinie vorschlagen.

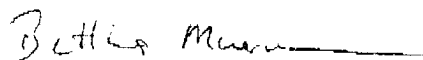
Weiterhin ist durch die gute Zusammenarbeit mit dem IVDK (Informationsverbund dermatologischer Kliniken) ein wissenschaftlicher Erfahrungsaustausch gewährleistet, der mit Bezug auf denkbare Duftstoffallergien zu einem hohen Sicherheitsstandard führt.

Wir unterstützen den Abbau von Bürokratie und die Senkung von Verwaltungskosten, setzen uns aber unvermindert für das hohe Sicherheitsniveau ein, das durch Selbstverpflichtung und Eigenverantwortung der Hersteller geprägt ist.

Unsere Stellungnahme ist nicht vertraulich und kann auf der Website „Kosmetische Mittel“ der Europäischen Kommission veröffentlicht werden.

Wir stehen für Rückfragen jederzeit zu Ihrer Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Bettina Muermann  
Geschäftsführerin